PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST
REGIONAL-STADTPLANUNG
UND SIEDLUNGSERSCHLIESSUNG
785 LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "IFANG I "

der Gemeinde Eimeldingen

für die Gewanne "IFANG" (teilw.) und "SCHLÜPFERWINKEL" (teil.w)

I. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eimeldingen ist im Rahmen des Gesamtflächennutzungsplanes des Gemeindeverbandes Vorderes Kandertal genehmigt.

Im Flächennutzungsplan ist im Bereich des Planungsgebietes eine Gemeinbedarfsfläche für Schule und Mehrzweckhalle und eine öffentliche Grünfläche für Sportanlagen dargestellt.

Der vorliegende Bebauungsplan ist aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

II. Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Die geplante Mehrzweckhalle soll in Kürze gebaut werden. Um die öffentlichen Bedarfs- und Grünflächen planungsrechtlich sicherzustellen, wird der Bebauungsplan aufgestellt, der auch die städtebauliche Ordnung gewährleistet.

III. Lage, Größe und Abgrenzung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im Norden des historischen Ortskernes. Bei der Flächennutzungsplanaufstellung wurde diese öffentliche Gemeinbedarfs- und Sportfläche ca. 150 m vom Ort abgesetzt um einen Entwicklungsspielraum für eine bauliche Erweiterung zu ermöglichen.

Das Planungsgebiet hat eine Größe von	rd.	4,3 ha
davon sind - Gemeinbedarfsfläche für Grundschule und Mehrzweckhalle	rd.	1,7 ha
- öffentliche Grünfläche für - Sportplatz - Tennisplätze - Ballspielplatz	rd.	2,0 ha
- Verkehrsflächen	rd.	0,6 ha

Die Abgrenzung ergibt sich aus der Festsetzung im Bebauungsplan.

IV. Erschließung

Die straßenmäßige Erschließung und die Anbindung an das Dorf erfolgt über die neue Straße A-B-C, die auf 5,50 m Fahrbahnbreite und 1,50 m Gehweg ausgebaut wird und über den bestehenden Weg B_1 - C_1.

Die Wege B - B_1 und C - C_1 sind landwirtschaftliche Wege, die im Rahmen der Flurbereinigung angelegt werden.

Für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind neue Leitungen und Kanäle in der Straße A-B-C zu verlegen.

Für die Stromversorgung ist eine neue Trafostation erforderlich, die nach Angabe der KWR im Plan eingezeichnet ist.

Überörtliche Versorgungsanlagen

Durch das Nord-östliche Gebiet führt eine 20-KV-Freileitung der KWR. Die dort vorgesehenen Sportanlagen können unterbaut werden. Der lotrechte Mindestabstand ist eingehalten.

V. Vorschriften und Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, Bauweise usw. sind im Planteil und in den Bebauungsvorschriften enthalten, die einen Bestandteil des Bebauungsplanes bilden.

VI. Kosten

Die Kosten für die erforderliche Erschließung für den Ausbau der Straße, Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung werden nach überschläglicher Ermittlung ca. DM 250.000,-- bis DM 300.000,-- betragen.

VII. Beabsichtigte Maßnahmen

Der vorliegende Bebauungsplan "IFANG I" soll Grundlage für die Umlegung oder Grenzregelung, ferner für die Ent-

eignung, Erschliessung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechtes für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Lörrach, den 3.6.77

Entwurf und Planfertigung:

PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST
REGIONAL-STADTPLANUNG
UND SIEDLUNGSERSCHLIESSUNG
7800 LÖRRACH TUMSTR. 22 TEL. 23 00

20. Okt. 1977

Eimeldingen, den

Der Bürgermeister:

.....

Genehmigt gemäß § 11 BBauG
i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2.
DVO der Landesregierung.
Lörrach, den 27. Feb. 1978

Landratsamt
Staatliche Verwaltung
– Bauabteilung –

LANDRATSAMT 21 LÖRRACH

15. März 1978

In Kraft getreten am

Landratsamt Lörrach
– Baurechtsamt –

Müller

LANDRATSAMT 21 LÖRRACH